

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 23.01.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

---

### Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Keil

Gemeinderat

Herr Raik Becker

Herr Hans-Peter Dirksen

Herr Andreas Düben

Herr Günter Henschel

Herr Hans-Jürgen Peters

### Es fehlte:

Gemeinderat

Herr Gerhard Müller

entschuldigt

Verwaltung

Herr Boos

Frau Noeßke

Amtsleiter Bau und Liegenschaften

Bürgermeisterbereich

Sachverständiger

Herr Kastner

Ruppiner Investbüro

### Gäste:

Frau Pannier

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2005**  
 Ohne Änderungen wurde diese Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**  
 Der Bürgermeister teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Frau Pannier fragte nach, wer die Unterhaltungskosten für die Asphaltstraße, die über bzw. auf den Feldern gebaut werden soll, zahlt.  
 Der Bürgermeister antwortete, dass bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, dass der Bau der Straße zeitlich heraus geschoben wurde.  
 Herr Boos ergänzte, dass derjenige, der die Straße errichtet, auch für deren Unterhaltung verpflichtet ist, wobei auch Einschränkungen, wie z. B. Aufstellen von Schildern, dass kein Winterdienst durchgeführt wird, vorgenommen werden können.  
 Auf die Anfrage von GR Peters, ob die Straße für andere Zwecke vorgesehen ist, erklärte Herr Boos, dass die Straße über ländlichen Wegebau errichtet werden würde und somit zur Erreichung der landwirtschaftliche Flächen durch die Nutzer selbst dienen soll.

GR Peters hinterfragte, ob die Straße evtl. auch für die Betreiber von Windkraftanlagen nutzbar wäre, falls sich irgendwann mal die Gesetze wieder ändern.

Herr Boos erläuterte, dass bei der Antragstellung Windkraftanlagen keine Rolle gespielt haben.

Frau Pannier sprach an, dass mit dem Bau auch die Flächen versiegelt werden, worauf Herr Boos erwiderte, dass es sich hierbei um eine Neuanlage handelt und nicht um einen Ausbau, so dass es Auflagen des Naturschutzes gibt, die erfüllt werden müssen.

Der Bürgermeister ergänzte, dass sie zu Ersatzmaßnahmen aufgefordert werden.

GR Peters schätzte ein, dass sich die Jäger über diesen Weg freuen werden.

Der Bürgermeister sagte, dass er auch dafür gedacht ist, damit Eigentümer und Nutzer an ihre Flächen heran kommen. Er machte darauf aufmerksam, dass der im Plan ausgewiesene Weg (Darstellung als unterbrochene Linie) als Waldweg erhalten bleibt. Auch muss bei diesen Flächen davon ausgegangen werden, dass die Eigentümer ihre Flächen mal selbst bewirtschaften wollen und die Flurneuordnung hat den Zweck, dass Splitterflächen zusammengeführt werden. Damit hat die Gemeinde aber nichts zu tun, das läuft über das ALF.

## 6. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Düben** **- Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf**

### **Vorlage: DÜB-BV-031/2005**

Der Bürgermeister übergab Herrn Kastner, vom Ruppiner Investbüro Kastner GmbH, das Wort zur Erläuterung seiner im Vorfeld an alle Gemeinderäte ausgegebenen Änderungen bzw. Korrekturen zum Abwägungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Düben.

Herr Kastner merkte an, dass er bereits in der letzten Sitzung den Abwägungsbeschluss erläutert hatte, so dass er nur noch einmal auf die sich im Nachgang ergebenden Änderungen hinweisen möchte. Diese Änderungen beziehen sich insbesondere auf den Naturschutz sowie auf die Altlastflächen. Herr Boos schlug vor, im 2. Änderungspunkt des Erläuterungsberichtes (Pkt. 4.4.) den letzten Halbsatz des ersten Satzes heraus zu nehmen und begründete dies damit, dass die Gemeinde nicht dazu verpflichtet ist, einen FNP aufzustellen. Hat die Gemeinde aber mit eigener Konsequenz einen FNP aufgestellt und es gibt Hinweise von der oberen Abfallbehörde, die dazu auffordert, sich mit der Problematik der Kontaminationsverdachtsflächen auseinander zu setzen, dann muss die Gemeinde im Rahmen ihrer Abwägung dies machen, wenn sie der Auffassung ist. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dies nicht nötig ist, da der FNP eine grobmaschigere Darstellung und Planung zulässt. Für die Flächen, die als Kontaminationsverdachtsflächen ausgewiesen sind, ist keine konkrete künftige Entwicklung geplant in Form einer Bebauung oder für Freizeitanlagen. Erst wenn einmal eine andere Nutzung für diese Flächen geplant ist, sollte geprüft werden, ob diese künftige Nutzung in Einklang zu bringen ist. Dies wurde von der Verwaltung bereits mit dem Landkreis abgesprochen und deshalb der Vorschlag seinerseits, den finanziellen Aspekt gar nicht erst mit einzubringen. Der Vorschlag, den Halbsatz zu streichen wurde vom Gemeinderat befürwortet.

Die Empfehlung von Herrn Boos im 5. Änderungspunkt des Erläuterungsberichtes (Lfd.-Nr. 22.1) zur Aufnahme des Hinweises, dass der Grundschutz nur „An der Gärtnerei“ durch die Fa. Eichelbaum & Keil abgesichert ist und ansonsten in der gesamten Gemeinde nicht, wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da dies mit der Änderung ersichtlich wird.

GR Henschel fragte zum 9. Änderungspunkt des Erläuterungsberichtes (Lfd.-Nr. 34) nach, ob die Nutzungsbeschränkung auch für die extensive Nutzung

angedacht ist.

Dies wurde von Herrn Kastner bejaht.

GR Peters merkte zum 12. Änderungspunkt (Anlage 1, Blatt 9) an, dass die Gefahr an dieser Stelle möglicherweise von abgelagerten Baustoffen ausgeht. Herr Boos antwortete, dass dem Landkreis davon nichts bekannt sei und bereits verschiedene behördliche Kontrollen durchgeführt wurden. Angesprochen wurde, dass dort möglicherweise eine Zwischenlagerung von Bauschutt, der nicht ganz kontaminationsfrei ist, erfolgt. Er wies GR Peters darauf hin, dass er in der Pflicht ist, wenn er dieser Auffassung ist, es der unteren Naturschutzbehörde zu melden. Herr Kastner ergänzte, dass, solange dieser Betrieb als Recyclinganlage betrieben wird, aller 2 Jahre eine Verlängerung der Betriebserlaubnis beantragt werden muss.

Herr Kastner erläuterte danach die durchgeführten Korrekturen, dass sich u. a. durch die Herausnahme des Windkrafteignungsgebietes sich die Änderung der Nummerierung erforderlich machte.

Herr Boos merkte zur Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Zerbst, Amt für Bauordnung und Planung (Lfd.-Nr. 22) an, dass an dieser Stelle eine Ergänzung eingefügt werden sollte, um deutlich zu machen, dass man sich mit diesem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Es sollte deutlich gemacht werden, dass aufgrund der raumordnerischen Einordnung der Gemeinde Düben (kein Grundzentrum), es sich hierbei lediglich um eine Lückenbebauung handelt und kein eigenständiges Wohngebiet planerisch ausgewiesen und die Bebauung vorrangig in 1. Reihe vorgenommen wird.

Herr Kastner erklärte, dass der Hinweis auf Lückenbebauung bei den Wohnbauflächen erfolgt und wenn Eigenbedarf beantragt wird, dem zugestimmt werden sollte.

Die von Herrn Boos vorgegebene Ergänzung wird durch Herrn Kastner eingearbeitet.

Danach wurde der Abwägungsbeschluss wie folgt abgestimmt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

## 7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Düben

### - Feststellungsbeschluss -

#### Vorlage: DÜB-BV-033/2005

Ohne weitere Diskussionen wurde dieser Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

## 8. Jahresrechnung 2003 - Prüfung und Entlastung

### Vorlage: DÜB-BV-036/2006

(Der Bürgermeister fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen, übergab die Leitung der Sitzung an den stellv. Bürgermeister, GR Keil, und nahm im Zuschauerraum Platz.)

GR Peters verlas den 3. Absatz der Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und merkte an, dass es sich hierbei um den damaligen GR Uwe David handelt. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Seite 8 des Schlussberichtes, in dem die Rechnungsprüfung empfiehlt, dass für den Zeitraum 2003 die Pauschalentschädigung zurückgezahlt werden soll. Er zeigte auf, dass gemäß Aufwandsentschädigung jeder Gemeinderat 13,00 € pro Sitzung und eine monatliche Pauschale von 11,00 € erhält. Wenn der Gemeinderat innerhalb ¼ Jahres sein Ehrenamt nicht wahrnimmt, erhält er diese Summe nicht.

GR Keil fragte nach, wie mit GR Peters damals verfahren wurde, da auch er einer Montagetätigkeit nachging.

GR Peters entgegnete, dass er es einräumen konnte, jeweils zu den Sitzungen Urlaub zu nehmen. Er hat sich aber auch ohne Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen aktiv daran beteiligt, indem er seine Standpunkte zu den Niederschriften dem Bürgermeister schriftlich mitteilte, was den Protokollen zu entnehmen ist. Von Herrn U. David hingegen sind keine Tätigkeiten bekannt. Des Weiteren hat er sich zu diesem Sachverhalt in der Verwaltung erkundigt, da er annahm, dass es sich um ihn handelt. GR Peters vertrat die Meinung, dass GR Keil, als stellv. Bürgermeister, dieser Sache hätte auf den Grund gehen müssen. Herr Boos wies darauf hin, dass die GO LSA sagt, Entschädigung erhält, wer gemeindlich tätig ist. Wenn der Gemeinderat anderer Meinung ist, muss er seine Entschädigungssatzung ändern.

GR Peters stimmte zu, die Entschädigungssatzung dahingehend zu ändern, dass sie konkreter gefasst wird.

GR Becker machte darauf aufmerksam, dass im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes steht, „es wird empfohlen...“. Ferner zeigte er sein Erstaunen darüber, dass GR Peters, der auch schon in der letzten Legislaturperiode tätig war, nicht schon damals die Zahlung wegen Nichtwahrnehmung des Ehrenamtes durch Herrn U. David, beantragt hatte. Nun soll der jetzige Gemeinderat über Dinge entscheiden, über die er keinen Einblick hat. GR Peters antwortete, dass er keine Ahnung hatte, dass GR U. David weiter sein Geld bekommt.

GR Henschel sagte, dass Herrn U. David laut Satzung die Pauschalentschädigung zustand. Ob er, wenn er in der Gemeinde war, sein Ehrenamt ausübte, dies soll hier geklärt werden.

GR Keil fragte an, ob geprüft werden soll, dass die Zahlungen gerechtfertigt waren und die Beschlussfassung bis zur Beantwortung zurückgestellt werden soll.

Herr Boos entgegnete, dass das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Bürgermeister zu entlasten. Unabhängig davon kann der Gemeinderat Herrn U. David anhören, d. h., der Bürgermeister sollte mit der Verwaltung ein Schreiben an ihn verfassen und ihn um Stellungnahme bitten. Ferner muss der Gemeinderat entscheiden, ob sich Kosten und Aufwand in diesem Fall lohnen (z. B. bei Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes).

GR Keil schätzte ein, dass der Bürgermeister entlastet werden sollte und der Punkt separat abgeprüft wird. Dem konnte die Mehrheit des Gemeinderates mitgehen.

GR Peters sieht weiterhin einen Verstoß gegen den § 31 GO LSA, da der Bürgermeister die Stellungnahme zum Bericht unterschrieben hatte.

Danach wurde über die Jahresrechnung 2003 wie folgt abgestimmt:

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	1	4	1	1

## 9. Jahresrechnung 2004 - Prüfung und Entlastung

**Vorlage: DÜB-BV-037/2006**

GR Keil merkte an, dass auch bei dieser Jahresrechnung genau wie bei der vorherigen Jahresrechnung verfahren wird.

Danach erfolgte die Abstimmung durch den Gemeinderat wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	1	4	1	1

*(Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.)*

**10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

GR Dirksen informierte, dass er den Parkplatz gegenüber seiner Gaststätte vom Land Sachsen-Anhalt gepachtet hat und ihn umgestalten wird. Damit ist er für diese Fläche verantwortlich und sie ist nur noch von den Gästen der Gaststätte zu nutzen. Er bat darum, dass die von der Gemeinde aufgestellten Schilder abgebaut werden, da eine neue Beschilderung erfolgen wird.

Der Bürgermeister merkte an, dass somit das Problem der Reinigung und Räumung für die Gemeinde entfällt. Von Seiten der Gemeinde liegt kein öffentliches Interesse zum Parken auf dieser Fläche vor.

GR Henschel kritisierte die schlechte Beräumung der Straßen durch den Winterdienst. Extrem empfand er es am Freitag, den 20.01.2006. Auch am Abend waren die Straßen noch so glatt, dass kein Fußgänger gehen konnte, da kein Streuen durch den Winterdienst erfolgte. Weiterhin führte er an, dass der Ablaufschacht vor seinem Grundstück völlig vereist ist, nachdem sich dort eine Pfütze angesammelt hatte und niemand diesen Schacht vom Eis befreit. Er beanstandete auch den schlechten Zustand vor den Glascontainern.

GR Becker schlug vor, die Fläche vor den Glascontainern durch die beiden 1 €-Jobs streuen und räumen zu lassen.

Der Bürgermeister bat GR Henschel, die beiden 1 €-Jobs in seinem Namen zu beauftragen, die Fläche vor den Glascontainern zu räumen und zu streuen.

GR Keil sprach die Rechenschaftslegung der Feuerwehr an und kritisierte, dass ein alter Brief von 1998 in dieser Veranstaltung aufgewärmt wird. Das passt nicht in die Rechenschaftslegung des Jahres 2005 vor allen Gästen. Er zweifelt an, dass die Leute verstanden haben, dass es von 1998 war und nicht von 2005.

Der Bürgermeister zeigte seine Verwunderung darüber, wie GR Peters an diese Briefe gekommen ist, da es sich hierbei um Dienstbriefe handelte.

GR Peters warf ein, dass er damit zu verstehen geben wollte, dass sich in den folgenden Jahren auch nichts geändert hat und hofft, dass es mit der neuen Wehrleitung besser wird.

GR Peters informierte, dass er sich gemeinsam mit GR Müller zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit den Teilnahmebedingungen vertraut gemacht hat und zu der Einschätzung gekommen sind, dass die Latte doch zu hoch hängt.

Der Bürgermeister merkte an, dass vor dem Landeswettbewerb die Teilnahme am Kreiswettbewerb steht. Wenn die Latte aber für die Gemeinde zu hoch angesetzt ist, sollte sie sich nicht daran beteiligen.

Dem stimmte der Gemeinderat zu.

GR Peters stellte im Namen der Fraktion den Antrag, Einsicht in die Ortschronik zu nehmen. Sie wurde mit Steuermitteln erstellt und auch das Buch selbst wurde

aus Mitteln der Gemeinde bezahlt.

GR Keil machte darauf aufmerksam, dass die Chronik für alle einsehbar ist und hierfür kein Antrag gestellt werden muss. Er sollte Herrn Düben selbst ansprechen, um Einsicht zu nehmen. Erst wenn es Schwierigkeiten hierbei gibt, schaltet sich der Gemeinderat ein.

GR Düben merkte an, dass die Chronik jedes Jahr zum Dorffest ausliegt und von jedermann einsehbar ist, worauf GR Peters entgegnete, dass ihm zum Dorffest zu wenig Zeit zur Einsichtnahme gegeben ist.

GR Peters verlangte Einblick in die Protokolle aus den Jahren 1990 – 1996, da er seine bzw. die Arbeit des Gemeinderates dokumentieren will.

Der Bürgermeister antwortete, dass er die Protokolle noch nie zu sehen bekam und auch nicht weiß, ob sie hier in der Gemeinde liegen. Auch kann nicht auf Anrieb verlangt werden, dass Protokolle herausgesucht werden. Wenn er sie gefunden hat, wird er sie GR Peters zur Einsicht geben.

GR Peters entgegnete, dass er bereits in der Verwaltung nachgefragt hatte und die Auskunft erhielt, dass die Protokolle in der Gemeinde archiviert wurden.

GR Peters fragte nach, wann allen Gemeinderäten ein Sitzungsplan über die geplanten Gemeinderatssitzungen in diesem Jahr übergeben wird.

Der Bürgermeister verwies auf die Mitteilung von Frau Engel in der letzten Sitzung, wonach es sich nur um vorläufige Sitzungstermine handelt. Die heutige Sitzung wurde nur anberaumt, weil es schriftlich in der letzten Sitzung festgelegt wurde. Der Gemeinderat ist laut Gemeindeordnung verpflichtet, einmal im Quartal eine Sitzung durchzuführen. Die nächste Sitzung wird stattfinden, wenn der Haushaltsplan 2006 vorliegt bzw. Probleme anliegen, die geklärt werden müssen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.01.2006

Hartmut David  
Bürgermeister

Noeßke  
Protokollantin